



Anmeldung zum Musikschulunterricht

Unterrichtsvertrag

Name des/er Schüler/-in _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Name der/s gesetzlichen Vertreter/s _____

Fach

- Eltern-Kind-Gruppe
- Musikalische Früherziehung
- Einzelunterricht Fach _____
 30 min. wöchentlich 45 min. wöchentlich
- Gruppenunterricht Fach _____
 30 min. wöchentlich 45 min. wöchentlich

Probestunde ab _____. _____.20 _____ Lehrgang ab _____. _____.20 _____

Ermäßigung: Geschwisterkind: _____ hat Unterricht bei Lehrer/in: _____

Monatlicher Unterrichtsbeitrag laut Gebührenordnung (ohne Ermäßigung): _____ €

Lehrer/in _____ Tel. _____

Pro Unterricht Gebühr für Probestunde _____ € Pro Unterricht Gebühr nach Probezeit _____ €

Der Vertrag und die Gebührenordnung habe ich gelesen und erkenne sie als verbindlichen Bestandteil des Unterrichtsvertrages an. Personenbezogene Daten werden innerhalb des Geschäftsablaufs gespeichert.

Zusätzlich wird folgendes vereinbart. Die ersten 4 Unterrichtswochen gelten als Probezeit mit sofortiger Kündigungsmöglichkeit. Eine Abmeldung muss Immer schriftlich erfolgen.

Datum _____ Unterschrift _____



SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich (ermächtigen wir) **die Musikschule Leo Löwenstar**, die Unterrichtsgebühren per Lastschrift vom nachfolgenden Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut (s.u.) an, die von der **Musikschule Leo Löwenstar** auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt zum ersten Werktag eines Monats. Sollte die SEPA-Lastschrift mangels Deckung von dem Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen zurückgegeben werden, behält sich die **Musikschule Leo Löwenstar** vor, die identische Lastschrift zuzüglich der entstandenen Kosten zum 15. des Monats erneut als SEPA-Lastschrift einzureichen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankname

IBAN

BIC

Name und Adresse des Kontoinhabers.

Datum

Unterschrift



1. Aufgabe und Ziel

Die Musikschule Leo Löwenstar ist eine Bildungseinrichtung mit der Aufgabe, Kinder Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen sowie Jugendliche gegebenenfalls auf eine entsprechende Berufsausbildung vorzubereiten.

2. Eintritt und Kündigung.

Der Eintritt ist jederzeit möglich.

Dieser Unterrichtsvertrag wird nach 4 entgeltlichen Probestunden rechtswirksam. Während der Probezeit kann das Vertragsverhältnis vorzeitig schriftlich gekündigt werden.

Danach sind Kündigungen mit einer Frist von 6 Wochen jeweils zum 01. 03. oder zum 01. 09. möglich. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Die schriftliche Kündigung muss sechs Wochen vorher in der Musikschule Leo Löwenstar eingegangen sein.

3. Ausschluss

Die Musikschule Leo Löwenstar kann in folgenden Fällen die Kündigung des Unterrichtsvertrages einleiten:

- Vernachlässigung des Unterrichtsbesuchs
- Verstöße gegen die Schul- bzw. Hausordnung
- Nichtzahlung des Unterrichtsgeldes

4. Unterrichtsgarantie

Im Schuljahr wird nach dem hessischen Jahresplan unterrichtet. In den hessischen Schulferien, an gesetzlichen und beweglichen Feiertagen, findet kein Unterricht statt. Die Musikschule verpflichtet sich, von Seiten der Musikschule, für ausgefallene Unterrichtsstunden einen Nachholtermin anzubieten, wobei der Anspruch verfällt, wenn nach dreimaligem Terminvorschlag der Lehrkraft kein einvernehmlicher Termin gefunden werden konnte. Sollte es der Lehrkraft aus persönlichen Gründen nicht möglich sein, den Unterricht nachzuholen, wird der Einzelpreis der entfallenen Stunden zurückerstattet.

Bei Unterrichtsausfall wegen höherer Gewalt oder auf Anordnung einer Behörde ist eine Rückerstattung ausgeschlossen. Für von Seiten des Schülers abgesagte oder versäumte Stunden besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Nachholstunden oder Rückzahlung. Bei Erkrankung des Schülers über 4 zusammenhängende Wochen außerhalb der Ferienzeiten, wird gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes 1/12 des Jahresentgeltes gutgeschrieben.



5. Haftung

Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft gilt nur während der Unterrichtszeit, beginnt bei Betreten und endet bei Verlassen des Unterrichtsraums. Für selbstverschuldete Schäden an Instrumenten, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Unterrichtsmaterial der Musikschule haften der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten unumschränkt. Für Gegenstände und Kleidung des Schülers/Begleiters wird keine Haftung übernommen.

6. Sonstiges

Die Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter erklären sich einverständig Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigungen), die während Veranstaltungen der Musikschule gemacht werden. Hieraus entstehende Rechte werden mit Unterzeichnung dieses Vertrages auf die Musikschule übertragen.

Die Musikschule Leo Löwenstar garantiert, dass alle Ton- und Bildaufnahmen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht entstehen, nur von der Musikschule Leo Löwenstar für Publikationszwecke (Werbematerial, Homepage etc.) verwendet werden.

7. Datensicherheit

Die Musikschule erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Schülern bzw. gesetzlichen Vertretern nur für schulinterne Zwecke und verpflichtet sich, diese nicht ohne vorherige Einholung einer Einwilligung weiterzugeben.

8. Ferienregelung

Die Ferien- und Feiertagsregelung an den allgemeinbildenden Schulen in Hessen ist auch für die Musikschule Leo Löwenstar verbindlich. Am jeweils letzten Schultag vor den Ferien findet Unterricht statt. Sonderregelungen – Hitze-/Schneefrei u. a. – gelten nicht automatisch für die Musikschule Leo Löwenstar.